Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 19. Juni 2020 | Nummer 25

Gesamtgemeinde

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung
Die Gemeindeverwaltung ist für Sie da. Sie können immer dann ins Rathaus kommen, wenn die Erledigung Ihres Anliegens nicht auf andere Art und Weise möglich ist. Allerdings müssen Sie sich dazu vorher von zu Hause aus bei der/ dem jeweiligen Sachbearbeiter/in anmelden und einen Termin vereinbaren. Das Durchwahlverzeichnis ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt. Es gelten weiterhin die bereits mehrfach veröffentlichten Schutzregeln. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Aktuelle Informationen zur Coronapandemie,
Stand: 15. 6. 2020
1.) Verhalten im öffentlichen Raum
Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mindestens bis zum 30. 6. 2020 nur alleine oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen gestattet. Zu anderen Personen ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus

1. im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden und
2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

2.) Verhalten außerhalb des öffentlichen Raumes
Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als 20 Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften mindestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 verboten. Dieses Verbot gilt nicht, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind (beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder),
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören

sowie für deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

3.) Öffentliche Veranstaltungen
Gemäß der „CoronaVO Veranstaltungen“ sind seit dem 30. 5. 2020 wieder Veranstaltungen mit bis zu 100 teilnehmenden Personen zulässig. Das können z.B. öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen jeglicher Art sein oder auch Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Körperschaften usw. Allerdings ist die Durchführung an viele Auflagen geknüpft. Hier ein Auszug:

– die Veranstaltung muss geplant, zeitlich eingegrenzt und aus dem Alltag herausgehoben sein,
– sie muss gemäß ihrem außeralltäglichen Charakter und spezifischen Zweck von einem bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt sein und
– sie muss auf einer besonderen Veranlassung beruhen sowie ein Ablaufprogramm haben.

Hinzu kommen die bereits bekannten weiteren Vorkehrungen, als da wären: Erstellen und Vorlage eines umfangreichen Hygienekonzeptes, vorherige verbindliche Anmeldung der Teilnehmer, Steuerung des Zutritts, damit keine Warteschlangen entstehen, Zuweisen von festen Sitzplätzen, die während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht verlassen werden dürfen, Einhaltung des Abstands von 1,5 Meter, Erfassen der Teilnehmer mit Namen, Kontaktdaten usw. Vereine, Gruppen oder sonstige Organisationen, die eine derartige Veranstaltung planen, werden gebeten, sich rechtzeitig im Vorfeld des angedachten Termins bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

4.) private Veranstaltungen
Seit dem 9. 6. 2020 sind private Veranstaltungen in Räumen, die zu diesem Zweck vermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden, wieder möglich. Es dürfen allerdings höchstens 99 Personen hieran teilnehmen und dies unabhängig vom Alter oder Verwandtschaftsgrad der Gäste.
Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder aktuell stehen, müssen der Feier fernbleiben. Dasselbe gilt für Menschen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
Auch beim Feiern sind die Abstandsregelungen wichtig. Deshalb gilt auch hier der Mindestabstand von 1,5 Metern. Händeschütteln oder das Umarmen sollte vermieden werden. Des Weiteren müssen die Veranstalter Namen und Kontaktdaten der Gäste notieren, um Infektionsketten im Zweifel nachverfolgen zu können. Gäste dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie die Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.
Aktivitäten, bei denen vermehrt Tröpfchen ausgestoßen werden, müssen unterbleiben, insbesondere also singen oder tanzen. Lediglich der Brauttanz ist unter engen Voraussetzungen erlaubt.
Bezahlvorgänge haben möglichst ohne Bargeld stattzufinden.
Veranstalter und Vermieter haben gemeinsam ein veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept festzulegen, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und auf Verlangen vorzuzeigen ist. Aus diesem muss u.a. hervorgehen, wie die Personenzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt werden kann, wie die geschlossenen Räumlichkeiten bestmöglich gelüftet werden, wie die Möglichkeiten zur Händehygiene umgesetzt werden und wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt wird.

5.) Kindergärten
Die Kindergärten im Gemeindegebiet bieten seit dem 26. 5. 2020 neben der erweiterten Notbetreuung auch wieder Betreuungsangebote im sog. eingeschränkten Regelbetrieb an. Damit wurde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, dass alle Kinder zumindest

an einzelnen Tagen wieder die Betreuungseinrichtungen besuchen können. Eltern oder Alleinerziehende, die von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht haben, können sich jederzeit bei den Einrichtungsleitungen melden. Anträge auf erweiterte Notbetreuung sind aber weiterhin bei der Gemeindeverwaltung einzureichen; der entsprechende Vordruck findet sich auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik „Neuigkeiten".

Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, strebt die Landesregierung die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Kindertageseinrichtungen an, u.U. schon Ende Juni. Die endgültige Entscheidung hierüber wird aber erst nach dem Redaktionsschluss für diese Ausgabe des Mitteilungsblattes fallen. Ziel ist es, allen Kindern wieder den täglichen Besuch der Kita zu ermöglichen. Allerdings ist hierfür die Aufhebung der Abstandsregelungen zwischen den Kindern und den Kindern und dem Personal erforderlich. Deshalb soll eine pandemiegerechte Betreuung durch die grundsätzliche Gewährleistung konstanter Gruppen und eine möglichst strikte räumliche Trennung gewährleistet werden (im Gebäude und außerhalb des Gebäudes). Schließlich muss für diesen weiteren Öffnungsschritt natürlich das entsprechende Personal zur Verfügung stehen.

6.) Schulen

In den Grundschulen und in der Werkrealschule wird seit dem Ende der Pfingstferien in einem rollierenden System unterrichtet. Bezüglich der Grundschulen besteht seitens der Landesregierung ebenfalls die Absicht, Ende Juni/ Anfang Juli wieder eine vollständige Öffnung herbeizuführen. Zu den hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen gelten die unter der lfd.Nr. 5 getätigten Aussagen zu den Kindertagesstätten.

7.) Übungsbetrieb im Bereich Sport

a) Freiluftsportanlagen

Seit dem 11. 5. 2020 dürfen „ungedeckte öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten (Freiluftsportanlagen)" unter strengen Infektionsschutzvorgaben zu Trainings- und Übungszwecken genutzt werden. Die wichtigsten Inhalte der entsprechenden Verordnung des Kultusministeriums wurden allen Sport treibenden Vereinen und Organisationen bereits bekanntgeben sowie im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

b) Sport in geschlossenen Räumen

– Die „CoronaVO Sportstätten" in ihrer aktuellen Fassung vom 4. 6. 2020 enthält umfangreiche Vorgaben, unter denen der Übungsbetrieb in den Mehrzweckhallen wieder erlaubt werden kann. So muss u.a. während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten zwischen sämtlichen anwesenden Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden. An Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen maximal zehn Personen teilnehmen, wobei pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen müssen. Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere das Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht. Beim Tanzen müssen pro Person oder Tanzpaar mindestens 25 qm zur Verfügung stehen; es sind maximal zehn Personen oder bis zu zehn feste Paare erlaubt.

Die weiteren Detailregelungen wurden in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes ausführlich erläutert. Vereine, Gruppen und Organisationen, die ihren Übungsbetrieb in gemeindlichen Räumlichkeiten wieder aufnehmen wollen, mögen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden; die Ansprechpartnerin ist Frau Reinhart, Tel. 06292/ 9201-14, E-Mail: Reinhart@seckach.de .

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

8.) sonstiger Übungsbetrieb

Für den sonstigen Übungsbetrieb gelten die Vorschriften der „CoronaVO Veranstaltungen", insbesondere § 3, welcher den Infektionsschutz für die Mitwirkenden abhandelt. Gerade beim Gesang und bei der Blasmusik besteht eine besondere Gefährdungslage, die im Hygienekonzept unbedingt berücksichtigt werden muss. Das Freiburger Institut für Musikermedizin (Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg) hat hierzu am 19. 5. 2020 eine Risikoeinschätzung veröffentlicht, die wertvolle Orientierungshilfen enthält. Zu den Details wird auf die letzte Ausgabe des Mitteilungsblattes verwiesen.

Auch bezüglich dieser Aktivitäten ist es im Vorfeld erforderlich, dass sich die Vereine, Gruppen und Organisationen bei der Gemeindeverwaltung melden (soweit nicht schon geschehen).

9.) Wettkämpfe im Breitensport

Seit dem 11. 6. 2020 dürfen in Baden-Württemberg wieder Wettbewerbe und Wettkämpfe im Breiten- und Leistungssport ausgetragen werden. Bisher hatte die Corona-Verordnung Sportwettkämpfe unter strengen Auflagen nur Ausnahmen für Profi- und Spitzensport zugelassen. Die neue Regelung gilt für alle kontaktlosen Sportarten, bei denen ein Abstand von eineinhalb Metern eingehalten werden kann. Teilnehmen dürfen bis zu 99 Sportler, Zuschauer sind weiterhin nicht zugelassen.

Die Veranstalter vor Ort müssen die gängigen Infektionsschutzvorgaben einhalten und ein entsprechendes Hygieneschutzkonzept entwickelt haben, um es auf Verlangen vorzuzeigen. Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu dokumentieren. Zudem ist eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der Regeln vor Ort verantwortlich ist.

10.) Hallenbad

Nicht nur die vielen kleinen und großen Badegäste aus nah und fern, sondern auch die Gemeinde Seckach würde sich sehr darüber freuen, wenn das Hallenbad schon bald wieder geöffnet werden könnte. Tatsächlich dürfen Schwimm- und Hallenbäder gemäß § 2 der „CoronaVO Sportstätten" seit dem 6. 6. 2020 grundsätzlich wieder betrieben werden.

Aber: gerade für diesen aus Sicht des Infektionsschutzes sehr sensiblen Bereich gelten besonders strenge Vorschriften. Diese wurden in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes ausführlich erläutert und bedeutet vor allem einen deutlich erhöhten Aufwand bei einer deutlich geringeren zulässigen Zahl an Badegästen.

Zur Klarstellung der Problematik hier noch eine Betrachtung der bis auf Weiteres erlaubten Besucherzahlen: würde das ganze Becken des Seckacher Hallenbades als „Schwimmerbecken" genutzt werden, so dürften nur sieben Personen gleichzeitig im Kreis oder Bahnen schwimmen (natürlich stets mit 1,5 m Abstand und ohne Unterbrechung). Würde man mit der Kette die Unterteilung in „Nichtschwimmer-" und „Schwimmer"-bereich vornehmen, so wären sogar nur vier „Kreisschwimmer" und acht Nichtschwimmer erlaubt.

Zusätzlich müsste die Badezeit begrenzt werden und zwischen den verschiedenen Besuchergruppen wären u.a. sämtliche Oberflächen zu reinigen. Der hierfür erforderliche personelle und sächliche Mehraufwand ist offensichtlich – und das bei einem Bruchteil der seitherigen Besucherzahlen. Außerdem wäre zu allererst ein kostspieliges Online-Buchungssystem einzurichten, damit es zu keinen Wartezeiten und damit unerwünschten Menschenansammlungen kommt. Das Hallenbad ist seit über 50 Jahren die größte Freizeiteinrichtung der Gemeinde Seckach und erfüllt auch für das Umland eine wichtige Versorgungsfunktion. Andererseits stellt ein Schwimmbad für jede Kommune eine Freiwilligkeitsleistung dar, deren Betrieb im Haushalt Jahr für Jahr mit einem riesigen Defizit zu Buche schlägt. In Seckach beläuft sich dieses Minus in diesem Jahr z.B. auf 220.000 €. D.h., für jeden der jährlich rd. 30.000 Besucher muss die Allgemeinheit pro Besuch über sieben Euro zuschießen und jetzt belasten zusätzlich noch hohe coronabedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben die Gemeindehaushalte. Zwar ist die genaue Höhe dieses Deltas noch nicht bekannt, es wird sich aber alleine für die Gemeinde Seckach auf einen mittleren sechsstelligen Betrag belaufen.

Unterm Strich machen die aktuellen Vorschriften und die tatsächlichen Verhältnisse den Betrieb unseres kleinen Hallenbades derzeit also unmöglich, aber selbstverständlich hält die Gemeinde Seckach am Ziel einer baldigen Wiedereröffnung mit Nachdruck fest. Bezüglich den Rahmenbedingungen hierfür ist die Gemeinde allerdings komplett abhängig von der Rechtssetzung des Landes in seinen Corona-Verordnungen – und deren Inhalte sind wiederum das Spiegelbild des Infektionsgeschehens in unserem Land. Die einzige Möglichkeit, mit der wir alle die Chancen für eine Wiedereröffnung des Hallenbades zumindest indirekt ein bisschen erhöhen können, besteht somit darin, dass wir uns im Alltag weiterhin an die einschlägigen Abstands- und Schutzregeln halten.

11.) Standesamtliche Eheschließungen

Aus Gründen des Infektionsschutzes können Standesamtliche Trauungen weiterhin nur im Großen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden und hierzu sind ausschließlich das Brautpaar und die Standesbeamtin zugelassen. Auch vor dem Rathaus oder andernorts darf es wegen einer Trauung zu keinerlei Menschenansammlungen kommen.

12.) Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen

Das Kultusministerium hat am 4. 6. 2020 eine veränderte Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen notverkündet. Neu ist, dass nunmehr bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten unter freiem Himmel eine maximale Teilnehmerzahl von 100 gilt. Ferner wurde präzisiert, dass Gegenstände und Flächen, die berührt werden, vor und nach jeder Veranstaltung in geeigneter Weise zu desinfizieren sind.
Anmerkung: gerade wegen der erhöhten zulässigen Teilnehmerzahl bleiben die Leichenhallen weiterhin geschlossen.

13.) Einreise bzw. Rückkehr aus dem Ausland

Die Regelungen in der „CoronaVO Einreise-Quarantäne“ wurden weiter gelockert. Eine pauschale Einreise-Quarantäne gibt es nur noch, wenn die Person aus einem Land einreist, das mehr als 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner aufweist.

14.) Bolzplätze

Die Bolzplätze in Großeicholzheim und Zimmern sind wieder freigegeben, allerdings wie bei den Spielplätzen mit festgelegten Personenhöchstzahlen sowie Abstands- und Hygieneregeln. Die allgemeinen Abstands- und Verhaltensregeln im öffentlichen Raum sind ständig einzuhalten.

15.) sonstige öffentliche Einrichtungen

Die Jugendtreffs und Grillhütten sowie die Tenne und der Dorftreff bleiben weiterhin geschlossen, weil die einschlägigen Abstands- und Flächenvorgaben keine sinnvolle Nutzung zulassen.

16.) Abfallbeseitigung

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises hat mitgeteilt, dass die Vereinssammlungen für **Altpapier** ab Samstag, 20. 6. 2020, von den Vereinen wieder als Straßensammlungen durchgeführt werden. D.h., das Altpapier wird wieder abgeholt und muss nicht mehr zu den Sammelcontainern gebracht werden. Die erste von dieser Änderung betroffene Altpapiersammlung findet am 20. 6. im Ortsteil Seckach statt.

17.) Einkaufsservice und Gassidienst

Der ehrenamtliche Fahrdienst der Gemeinde Seckach und der Verein Zeitbank*plus* Seckach bieten weiterhin einen Einkaufsservice zu den Geschäften in der Gesamtgemeinde Seckach sowie einen Gassidienst an. Wer Hilfe benötigt, kann sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06292/ 288015 direkt an die Telefonzentrale des Fahrdienstes wenden.

18.) Alters- und Ehejubiläen

Auch in der nächsten Zeit wird die Gemeinde Seckach noch davon absehen, die Glückwünsche zu Alters- und Ehejubiläen persönlich zu überbringen. Trotz der zwischenzeitlich in Teilen aufgehobenen Kontaktbeschränkungen ist es geboten, weiterhin einen sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang walten zu lassen, und dies insbesondere mit allen Risikogruppen. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe nachträglich durch einen Boten überreicht.

19.) Generelle Verhaltensweisen für das private Umfeld und das Familienleben

Das Robert-Koch-Institut (RKI) und alle weiteren zuständigen Behörden weisen die Bevölkerung nachdrücklich darauf hin, die gängigen Hygienemaßnahmen weiterhin regelmäßig zu praktizieren. Für den privaten Bereich sollen insbesondere folgende Regelungen beachtet werden:

- Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Beschränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation durch Telefon, E-Mail, Videogespräche usw.,
- Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen,
- Stärken Sie Ihre körpereigenen Abwehrkräfte durch ausreichend Bewegung und Sport, gesunde Ernährung und genügend Schlaf. Begrenzen Sie Ihren Alkoholkonsum,
- Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen im Haushalt lebenden Personen,
- Wenn bei Ihnen selbst Krankheitszeichen auftreten, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten können, sollten Sie unbedingt zu Hause bleiben und sich ggf. telefonisch beraten lassen,
- Schieben Sie notwendige Arztbesuche auch bei anderen Erkrankungen neben COVID-19 nicht auf.
- Beachten Sie die **AHA**-Formel:
  - **A**bstand halten: Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen.
  - **H**ygiene beachten: Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewäschen.
  - **A**lltagsmasken: Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist. Bleiben Sie informiert über die aktuellen Bestimmungen.

20.) Weitergehende Informationen und Links

Grundlegende **Informationen, FAQs und Tipps** finden Sie auf den Seiten des **Robert-Koch-Instituts** unter www.rki.de. Dort gibt es eine umfassende Liste mit Fragen und Antworten.
Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus:
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
Empfehlungen für Hygienemaßnahmen:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html
Informationen finden sich auch auf der Internetseite des **Ministeriums für Soziales und Integration:** https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/
Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** bietet ebenfalls Informationen: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html
Informationen zur Situation in der Region hält das **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis** auf seiner Webseite bereit: https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Aktuelle+Themen/Neuigkeiten/Informationen+zu+dem+neuartigen+Coronavirus+%28SARS_CoV_2%29-p-5726.html

Und ein **letzter Hinweis**: die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) sowie weitere interessante Corona-Verordnungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach (Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) sowie im Schaukasten der Gemeindeverwaltung vor dem Rathaus.

Mit freundlichen Grüßen und „Bleiben Sie gesund!“

Ihre Gemeindeverwaltung Seckach

NACHRUF

Die Gemeinde Seckach und die Seckachtalschule trauern um

Herrn Giselher Günzel

Rektor i.R.

der am 6. Juni 2020 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene wirkte von 1968–1978 als Lehrkraft und von 1991 bis zu seiner Zurruhesetzung im Jahre 2005 als Schulleiter an der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Seckach. Während dieser Zeit mussten vielfältige schulpolitische Veränderungen bewältigt werden, was der Schule nicht zuletzt dank der großen pädagogischen und organisatorischen Kompetenz von Herrn Günzel bestens gelang.
Darüber hinaus brachte sich die Schule unter Herrn Günzels Leitung regelmäßig in das gesellschaftliche Leben der Gemeinde ein, aber auch durch sein ehrenamtliches Wirken in diversen Seckacher Vereinen hat sich der Verstorbene bleibende Verdienste erworben.

In Dankbarkeit nehmen wir daher Abschied und werden Herrn Günzel ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Gemeinderat, die Schulleitung und das Lehrerkollegium

Thomas Ludwig
Bürgermeister

Claudia Hampe
Rektorin

Seckach, im Juni 2020

Zusammenfassung der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 25. Mai 2020 – Teil 1 –

Bürgermeister Ludwig begrüßt das Gremium, zwei Zuhörer sowie Frau Merkle von der Presse. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 15. 5. 2020 form- und fristgerecht eingeladen und die Sitzung am 22. 5. 2020 ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat als Teil der Exekutive zu jener kritischen Infrastruktur zählt, deren Funktionieren auch in Krisenzeiten sichergestellt sein muss. Gleichwohl sollen in der momentanen Zeit aber nur solche Sitzungen abgehalten werden, deren Inhalt unaufschiebbar ist. Deshalb wurden in die heutige Sitzung nur solche Tagesordnungspunkte aufgenommen, die eilbedürftig sind und nicht per Eilentscheidung des Bürgermeisters oder per Umlaufbeschluss abgearbeitet werden können. Selbstverständlich wird dem Infektionsschutz Rechnung getragen, indem die erforderlichen hygienischen Standards eingehalten sind. Es handelt sich hierbei um reine Vorsichtsmaßnahmen, deren Beachtung dem Schutz unser aller Gesundheit dient. Weiter führt der Vorsitzende aus, dass aufgrund der aktuellen Situation auch heute auf die TOP´s „Fragen der Bürger“ und „Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte“ verzichtet wird. Zu klärende Fragen können aber jederzeit per Telefon oder E-Mail an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

TOP 1 Bekanntgabe eines im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses

Bürgermeister Ludwig gibt folgenden Beschluss bekannt: Der Gemeinderat hat am 12. 5. 2020 im Wege des Umlaufverfahrens folgenden Beschluss gefasst: *„Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten 10-jährigen Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 2020–2029 zu.“* Der Beschluss ist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO zustande gekommen, weil kein Mitglied widersprochen hat. (Anmerkung: die für den 8. 5. 2020 vorgesehene bürgeroffene Waldbegehung wird nachgeholt, sobald es die Verhältnisse zulassen.)

TOP 2 Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Seckach, hier: Sachstandsbericht und Planungen für den Ortsteil Seckach

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Frank Gross, der die Firma ATC und den Stand der Planungen vorstellt.

I. Erläuterungen

Die mangelhafte Mobilfunkversorgung stellt in der Gemeinde Seckach und im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis schon seit vielen Jahren ein echtes Ärgernis dar. Deshalb hat der Landkreis im vergangenen Jahr über das Büro P3 communications GmbH aus Aachen im ganzen Landkreis Messungen zur Mobilfunkausleuchtung durchführen lassen. Die Ergebnisse dieser Messungen wurden dem Ausschuss Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Kreistags sowie der Öffentlichkeit am 7. Oktober 2019 in der Stadthalle Buchen vorgestellt. Das Resultat kann wie folgt zusammengefasst werden: eine komplette Abdeckung mit LTE (= 4G) gibt es im Neckar-Odenwald-Kreis nicht. Während Telekom und Vodafone zumindest für weite Teile des Kreisgebietes eine LTE-Abdeckung anbieten, bietet Telefonica „nur“ GSM- und UMTS-Standard.
Im Vorfeld dieser Studie hatte das Landratsamt die Gemeinden im März 2019 darum gebeten, eine Aussage zu den Netzabdeckungen im Gemeindegebiet zu treffen. Die Antwort der Gemeinde Seckach sah so aus, dass die Telefonie in weiten Teilen des Gemeindegebiets großteils funktioniert, während die Nutzung des Internets entweder nur mit ganz schwachen Signalen oder überhaupt nicht möglich ist. Somit bestätigt das Ergebnis der Untersuchungen der P3 communications auch die eigenen Erkenntnisse. Da die öffentliche Hand einzelne Mobilfunkbetreiber nicht direkt fördern darf, nahm die Landkreisverwaltung mit der Fa. ATC Germany (An America Tower Corporation Company) aus Ratingen Kontakt auf. Die Fa. ATC erstellt Planungen für Mobilfunkmasten und versucht, diese Standorte an die drei Mobilfunkanbieter zu vermieten. Das Unternehmen nimmt den Mobilfunkbetreibern also die Standortsuche, die Mastenplanung und den Mastenbau ab. Die Planungen der Fa. ATC für die Mastenstandorte berücksichtigen bereits den nächsten Mobilfunkstandard mit 5G–Ausbau. Beim 5G-Standard (= „Internet der Dinge“) müssen die Mobilfunkmasten näher an die Bebauung heranrücken, da die Datenübertragungsraten nochmals um ein Vielfaches ansteigen werden.
Auch unter Bezugnahme auf eine entsprechende Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates vom Februar 2020 hat die Verwaltung zwischenzeitlich über das Landratsamt den Kontakt zur Fa. ATC gesucht. Daraufhin erstellte die Fa. ATC unter Berücksichtigung des im Bereich Am Schefflenzer Weg vorhandenen 10 m hohen Masten für den Ortsteil Seckach eine Netzabdeckungsberechnung. Das Ergebnis lautet: „Der 10 m hohe Masten ist nicht ausreichend für die Versorgung des Ortes, da er zu weit hinter der Bergkuppe liegt.“ Mit Schreiben vom 19. 3. 2020 wurde die Verwaltung von Telefonica darüber informiert, dass der bestehende Standort „Am Schefflenzer Weg“ mit LTE (= 4G Technik) ausgestattet wird. Diese Arbeiten sind vermutlich bereits abgeschlossen, da die Nutzer bei Telefonica eine leichte Verbesserung der Netzabdeckung feststellen konnten.
Zusätzlich wurde nun eine zweite Karte erstellt und hierbei angenommen, dass am Standort Am Schefflenzer Weg ein weiterer, 40 m hoher Masten zur Verfügung steht. Dann lautet das Ergebnis: „Mit einem weiteren Sendemast mit einer Höhe von rd. 40 m könnte die Netzabdeckung im Ortsteil Seckach deutlich verbessert werden. Die seither in der Ortslage vorhandenen Bereiche ohne Netzabdeckung würden entfallen.“
Das weitere Vorgehen soll nun wie folgt aussehen: die Fa. ATC nimmt Kontakt mit den Grundstückseigentümern auf, schließt mit diesen einen Vorvertrag für den geplanten Funkmaststandort ab und versucht dann, den zu planenden Funkmasten an die Netzbetreiber zu vermieten. Wenn mindestens ein Netzbetreiber bereit wäre, den Masten anzumieten, würde der Bauantrag gestellt und das Projekt durchgeführt werden. Weil es sich beim Mobilfunk, wie bereits gesagt, um einen komplett liberalisierten Markt handelt, wird das Gelingen dieses Vorhabens in erster Linie vom wirtschaftlichen Aspekt abhängen. Bei einem positiven Verlauf könnten danach auch die Ortsteile Großeicholzheim und Zimmern betrachtet werden.

II. a) Kosten

Abgesehen davon, dass die Verwaltung die Fa. ATC bei der Standortsuche unterstützt, keine.

b) Deckung

– entfällt –

Nach einer kurzen Vorrede erteilt Bürgermeister Ludwig Herrn Gross das Wort, der das Vorhaben der Fa. ATC, also die Verbesserung der Netzabdeckung im Ortsteil Seckach, mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vorstellt. Demnach ist geplant, am westlichen Rand der Gemeinde Seckach einen Funkmast mit einer Höhe

von ca. 40 m zu errichten, auf dem alle interessierten Netzbetreiber (z.B. Vodafone, Telekom und o2) ihre Antennen anbringen können. Wichtig für die Standortsuche auf einer Anhöhe sind folgende Kriterien: die funktechnische Eignung, die Anbindung per Richtfunk und/ oder Glasfaser, der Stromanschluss, die Belange des Naturschutzes, die gesetzlichen Bauvorschriften und die Zuwegung. Da die Abstandsfläche zum Nachbargrundstück 16 m betragen muss, kommen nur zwei Flurstücke in Frage.

Dass heutzutage nahezu jeder Bereich des täglichen Lebens in irgendeiner Weise mit dem Mobilfunk verknüpft ist, spiegeln nicht zuletzt die aktuellen Zahlen der Datennutzung in Deutschland wider. Die Vernetzung und Digitalisierung ist in allen Bereichen in vollem Gange. Besonders die Industrie und das Gewerbe werden in Zukunft ohne ein stabiles und gutes Funknetz nicht mehr in der Lage sein, im nationalen und internationalen Wettbewerb mitzuhalten. In Deutschland sind bereits 74.000 Funkstationen in Betrieb, 1.000 davon wurden von der Fa. ATC errichtet und vermietet. Die Entscheidung für einen Funkstandort in der Gemeinde Seckach ist eine Entscheidung für die Zukunft der Gemeinde.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Gross für seine Ausführungen und ergänzt, dass es sich bei den in Frage kommenden Standorten im Bereich Am Schefflenzer Weg um zwei Grundstücke in Privateigentum handelt. Sodann stellt er das Thema zur Aussprache, in deren Verlauf folgende Fragen gestellt werden:

– wie verhält es sich am Standort Am Schefflenzer Weg mit der Stromversorgung und der Zuwegung? Die Verwaltung antwortet, dass sowohl ein asphaltierter Zuweg als auch ein ausbaufähiger Feldweg vorhanden sind und die Stromversorgung möglich ist.

– wird die Höhe des Funkmasten mit 40 m auch in Zukunft noch ausreichend sein, oder muss, wie bei der Windkraft, mit einem weiteren Höhenwachstum der Anlagen gerechnet werden? Herr Gross antwortet, dass die Mastspitze vermietet wird und ggf. höchstens längere Antennen aufgesetzt werden müssten; der eigentliche Mast wird aber nicht erhöht.

– wie sieht es mit der Funkstrahlung aus und in welcher Form werden die Belange der Bevölkerung berücksichtigt? Herr Gross antwortet, dass das Bundesamt für Strahlenschutz und die Bundesnetzagentur in das Baugenehmigungsverfahren einbezogen werden. Diese beiden Behörden haben zu prüfen und zu bescheinigen, dass alle gesetzlichen Vorschriften und die zulässigen Grenzwerte eingehalten sind.

– wäre eine sofortige Ausdehnung der Erhebung auf alle Ortsteile nicht günstiger? Herr Gross antwortet, dass das Problem die Finanzierung ist. Die Fa. ATC will erst sehen, ob und wie sich der 5G-Ausbau in Seckach entwickelt. Auch Bürgermeister Ludwig betont, dass die Vorgehensweise den Zwängen der Wirtschaftlichkeit geschuldet ist. Verläuft der 5G-Ausbau in Seckach (und damit dem größten Ortsteil) erfolgreich, werden auch die Chancen für Großeicholzheim und Zimmern steigen. Die Gemeinde ist hieran jedenfalls nachhaltig interessiert.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht im Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur für die Gesamtgemeinde eine sehr wichtige Zukunftsaufgabe. Deshalb stimmt er der vorgestellten Grobplanung für den Ortsteil Seckach zu und ermächtigt die Verwaltung ausdrücklich, das Planungsverfahren weiter zu unterstützen.

TOP 3 Beteiligung der Gemeinde Seckach an der Netze BW GmbH im Rahmen des Beteiligungsmodells „EnBW vernetzt"

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Vertreter der Netze BW, Herrn Sebastian Trumpf, und bittet ihn nach vorne.

I. Erläuterungen

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (kurz: EnBW) ist der Auffassung, dass eine partnerschaftliche Grundhaltung gegenüber den Kommunen für die strategische Ausrichtung im Rahmen der Energiewende von großer Bedeutung ist. Daher möchte die EnBW diese Zusammenarbeit stärken und sich stärker mit den Kommunen „vernetzen". Mit dem Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt" erhalten berechtigte Kommunen die Möglichkeit, sich zum 01.07.2020 bzw. 1. 7. 2021 mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft („Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG") an der Netze BW GmbH zu beteiligen. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung.

Die Beteiligungsmöglichkeit gilt für alle baden-württembergischen Kommunen, in denen die Netze BW zum 1. 7. 2019 Eigentümerin und Netzbetreiberin des örtlichen Strom- und/ oder Gasnetzes gewesen ist. Somit ergibt sich auch für die Gemeinde Seckach eine Beteiligungsmöglichkeit. Die Mindestbeteiligung beträgt 200.000 €. Die maximale Beteiligungshöhe der jeweiligen Kommune richtet sich nach einem Verteilungsschlüssel aus Einwohnerzahl und abgesetzter Energiemenge im jeweiligen örtlichen Strom- und/ oder Gasnetz der Netze BW. Dieser Betrag beläuft sich für die Gemeinde Seckach auf 687.658,50 €. Bei einer Beteiligung zum 1. 7. 2020 kann die Beteiligung auch bis auf den doppelten Betrag, also im Falle der Gemeinde Seckach bis zu 1.375.317 €, erhöht werden. Aber auch jede dazwischenliegende Beteiligungshöhe ist denkbar. Der Haushalt 2020 enthält für diese mögliche Beteiligung an der Netze BW GmbH einen Planansatz von i.H.v. 680.000 €. Insgesamt werden maximal 24,9 % der Anteile an der Netze BW GmbH veräußert. Sobald dieser Wert erreicht ist, werden keine weiteren Anteile mehr veräußert. Für den Fall der Überzeichnung gilt das sog. „Windhundprinzip".

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält zunächst für die Dauer von fünf Jahren eine garantierte Ausgleichszahlung von 3,6 % p.a. vor Steuern, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Nach Abzug von Verwaltungskosten der kommunalen Beteiligungsgesellschaft (hierbei soll Stand heute in der Summe der Betrag von 50.000 € nicht überschritten werden) erfolgt die Ausgleichszahlung anteilsmäßig an die beteiligten Kommunen. Nach Abzug der Steuern verbleibt bei den beteiligten Kommunen eine jährliche Rendite von rd. 2,5 % – 2,9 %. Für die Gemeinde Seckach würde dies – bei einer angenommenen Beteiligungshöhe von 680.000 € – jährliche Beteiligungserträge im Bereich von rd. 17.000 € – 19.720 € bedeuten.

Jeder beteiligten Kommune steht alle fünf Jahre das Recht zu, ihre Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft durch eine ordentliche Kündigung zu beenden. Diese Kündigungsmöglichkeit besteht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erstmals mit Wirkung zum 30. 6. 2025. Wie jede unternehmerische Beteiligung ist auch die (mittelbare) Beteiligung an der Netze BW GmbH mit den daraus resultierenden unternehmerischen Chancen und Risiken (bis zum Totalverlust im Falle einer Insolvenz) verbunden. Zwar ist die Investition durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich") gesichert, wodurch bei sinkendem Unternehmenswert der Netze BW GmbH die Differenz zwischen ursprünglichem Anteilswert und neuen Anteilswert ausgeglichen wird. Dieser „Nachteilsausgleich" gilt aber nicht im Falle einer Insolvenz und bei wesentlichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass die o.g. Rendite mit sonstigen Geldanlagen im Moment auch nicht annähernd zu erzielen ist, ganz im Gegenteil: die Gemeinde bezahlt für ihr Kassenguthaben zurzeit Verwahrentgelte in nicht geringem Umfang. Außerdem wären die genannten Beträge in den kommenden Jahren zusätzliche Erträge für den Ergebnishaushalt, die nicht der Finanzausgleichssystematik unterliegen.

Eine Beteiligung an Unternehmen ist für Kommunen nur unter den Voraussetzungen der §§ 102 ff. Gemeindeordnung möglich. Das Regierungspräsidium Freiburg hat federführend für alle vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg und das Innenministerium Baden-Württemberg das Beteiligungsangebot „EnBW vernetzt" im Hinblick auf die kommunalrechtliche Zulässigkeit geprüft. Hierbei hat das Regierungspräsidium Freiburg die grundsätzliche kommunalrechtliche Zulässigkeit bestätigt. Die Prüfung der ausreichenden finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune ist aber davon ausgenommen, so dass über die Zulässigkeit der Beteiligung einer Kommune im Einzelfall noch die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde entscheiden muss. Diesbezüglich wurde im Vorfeld bereits mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als zuständige

Rechtsaufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen. Das Landratsamt würde eine entsprechende Beteiligung der Gemeinde Seckach an der Netze BW GmbH im Rahmen des Beteiligungsmodells nicht beanstanden. Zusätzlich hat die EnBW hat das Beteiligungsmodell auch der baden-württembergischen Energiekartellbehörde vorgestellt – auch von dortiger Seite gibt es keine Beanstandungen. Mit den Sitzungsunterlagen erhielten die Gemeinderäte ausführliche Informationen über das Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt".

Nach einigen grundsätzlichen Erläuterungen von Bürgermeister Ludwig, erteilt dieser das Wort an Herrn Trumpf, der anhand einer Präsentation das Beteiligungsmodell vorstellt. Hierbei geht er auf den Hintergrund, das konkrete Modell, die gesellschaftsrechtliche Struktur und Zusammenarbeit, die Vorteile, den Nachteilsausgleich, die behördliche Abstimmung sowie die im Falle einer gewünschten Beteiligung notwendigen nächsten Schritte ein. Nach diesen Erläuterungen stellt der Vorsitzende das Thema zur Aussprache:

– zunächst wird gefragt, wie der im Haushalt 2020 für eine eventuelle Beteiligung an der Netze BW GmbH vorgesehene Betrag i.H.v. 680.000 € zustande kommt und warum nicht der Höchstbetrag i.H.v. 1.375.317 €, mit welchem sich die Gemeinde Seckach zum 1. Juli 2020 beteiligen könnte, aufgenommen wurde. Bürgermeister Ludwig erklärt hierzu, dass es sich bei dem im Haushalt 2020 veranschlagten Betrag i.H.v. 680.000 € abgerundet um jene Beteiligungshöhe der Gemeinde Seckach handelt, welche ihr nach dem Verteilungsschlüssel aus Einwohnerzahl und abgesetzter Energiemenge zusteht. Unter Abwägung der mit der Beteiligung verbundenen Chancen und Risiken sowie unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs für die in der Finanzplanung bis 2023 enthaltenen Investitionen wurde dieser Betrag in den Haushalt 2020 aufgenommen. Die Entscheidung, ob die Beteiligung auf den doppelten Betrag, also 1.375.317 €, erhöht werden soll, obliegt dem Gremium. Rechnungsamtsleiter Kordmann ergänzt, dass es sich bei einer höheren als der im Haushalt veranschlagten Beteiligung i.H.v. 680.000 € dann haushaltsrechtlich um eine überplanmäßige Auszahlung handeln würde. Die in der Finanzplanung in den Jahren 2022 und 2023 enthaltenen Kreditaufnahmen würden dann entsprechend höher ausfallen und es werde dann schon im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme notwendig werden. Dies nach heutigem Kenntnisstand und unter der Voraussetzung, dass die in der Finanzplanung enthaltenen Investitionen auch so umgesetzt werden.

– wofür verwendet die Netze BW die Einnahmen aus den Beteiligungen? Herr Trumpf antwortet, dass das Geld in den Ausbau der Erneuerbaren Energien, in den Netzausbau sowie in die Elektromobilität fließen soll.

– weitere Wortmeldungen beziehen sich auf die Beteiligungshöhe. Auf der einen Seite gibt es Befürworter der doppelten Beteiligungshöhe, denn die Kreditzinsen liegen derzeit deutlich unter der Rendite, welche mit dieser Beteiligung erzielt werden kann. Unterm Strich verbleibt somit ein stattlicher Ertrag für den Seckacher Haushalt. Die mit der Beteiligung verbundenen Risiken werden als überschaubar erachtet, zumal nach Ablauf von fünf Jahren erneut entschieden werden kann, ob die Beteiligung weiter aufrechterhalten oder gekündigt werden soll. Auf der anderen Seite wird zu bedenken gegeben, dass man aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht weiß, wie sich das Zinsniveau in den kommenden Jahren entwickeln wird und dass jede unternehmerische Beteiligung mit einem gewissen Risiko verbunden ist. Die Frage, ob die Beteiligungshöhe auch noch im kommenden Jahr verdoppelt werden kann, wird von Herrn Trumpf verneint.

– dürfte für diese Beteiligung überhaupt ein Kredit aufgenommen werden? Rechnungsamtsleiter Kordmann beantwortet die Frage mit ja, da es sich haushaltsrechtlich um eine Finanzinvestition handelt.

Nachdem diesen Wortmeldungen schlägt ein Stimmungsbild vorliegt, schlägt Bürgermeister Ludwig vor, zunächst darüber abzustimmen, ob überhaupt eine Beteiligung (unabhängig von der Höhe) gewünscht wird.

Abstimmung: zehn Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung

Angesichts dieser eindeutigen Mehrheit für die Beteiligung, muss nun nur noch die Beteiligungshöhe geklärt werden. Der Vorsitzende zeigt sich diesbezüglich flexibel und schlägt als Kompromiss eine Beteiligung i.H.v. 1.000.000 € vor.

II. a) Kosten

Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen des Beteiligungsangebots „EnBW vernetzt" mit einem Betrag von 1.000.000 €.

b) Deckung

Der Haushalt 2020 enthält für eine mögliche Beteiligung an der Netze BW GmbH einen Planansatz i.H.v. 680.000 €. Bei einer Beteiligung i.H.v. 1.000.000 € entstehen somit überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt i.H.v. 320.000 €. Liquide Mittel sind derzeit in ausreichendem Maße vorhanden. Auch unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Ertragsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie kann aktuell davon ausgegangen werden, dass im Haushaltsjahr 2020 keine Kreditaufnahme erforderlich wird.

III. Sodann fasst der Gemeinderat mit sieben Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeinde Seckach beteiligt sich im Rahmen des Beteiligungsangebots „EnBW vernetzt" mit einem Betrag von 1.000.000 € zum 1. Juli 2020 zunächst für die Dauer von fünf Jahren (bis 30. Juni 2025) an der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG".

TOP 4 Bebauungsplan „Kindertagesstätte Seckach" im Ortsteil Seckach: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herr Marius Bergmann vom Planungsbüro IFK-Ingenieure aus Mosbach.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner Sitzung am 25. September 2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Seckach", Planungsstand 6. 9. 2019, gebilligt und diesen zur Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit: die ortsübliche Bekanntmachung dieser Offenlegung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 40 am Freitag, den 4. 10. 2019. Die Planeinsichtnahme im Bürgerbüro wurde in der Zeit vom 14. 10. bis 15. 11. 2019 durchgeführt. Alle Planunterlagen waren auch in der Zeit vom 4. 10. bis 15. 11. 2019 auf der Homepage einsehbar. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 15. 11. 2019. Im Zeitraum der Offenlegung wurde von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: mit Schreiben vom 4. 10. 2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum BBPL-Entwurf bis spätestens zum 15. 11. 2019 abzugeben. Alle Planunterlagen waren auch in der Zeit vom 4. 10. bis 15. 11. 2019 auf der Homepage einsehbar. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über den BBP-Entwurf informiert: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit seinen Fachdiensten, Verband Region Rhein-Neckar, Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe, Referat 21 (Raumordnung, Baurecht), Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, RP Karlsruhe, Abt. 4 (Straßenwesen und Verkehr), Polizeipräsidium Heilbronn, Standort Mosbach, RP Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Netze BW GmbH (Regionalzentrum Neckar-Franken), Deutsche Telekom Technik GmbH, Unitymedia BW GmbH, IHK Rhein-Neckar, Handwerkskammer Mannheim sowie die umliegenden Kommunen. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge liegen dem Gremium in schriftlicher Form vor.

II. a) Kosten

Die im Rahmen der Bebauungsplanerstellung anfallenden Kosten betragen nach dem jetzigen Planungsstand ca. 47.000 €.

b) Deckung

Die im Rahmen der Bebauungsplanerstellung anfallenden Kosten von ca. 47.000 € einschl. des Aufwands für weitere Fachplaner bzw. Gutachten sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Bergmann das Wort, der die wichtigsten Behandlungsvorschläge mittels einer PowerPoint-Präsentation erläutert. Als weitere noch zu erledigende Schritte zählt er die Abstimmung des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Unteren Naturschutzbehörde, den Satzungsbeschluss und die Bekanntmachung nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung auf. Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Bergmann für seine Erläuterungen, die zeigen, welche Punkte noch abgearbeitet werden müssen, und stellt das Thema zur Aussprache. Hierbei wird der Vorsitzende nach seiner Einschätzung gefragt, ob der Kindergartenneubau unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt umgesetzt werden kann. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass sich an der schon seit Herbst 2019 bekannten unzureichenden Finanzierungssituation nichts geändert hat. Insbesondere die Förderung für die Neuerrichtung der Bestandsgruppen des alten Kindergartens ist absolut unterirdisch. Laut den aktuellen Gesprächen auf Landes- und Bundesebene, wie den Kommunen aus der Coronakrise geholfen werden soll, stehen verschiedene Unterstützungsmodelle im Raum. Nur wenn sich im Ergebnis eine hohe Förderquote von mindestens 60 % erzielen lässt, wird die Gemeinde in der Lage sein, den Kindergarten zu bauen. Den Verantwortlichen in Bund und Land muss klar sein, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau nur mit den Kommunen gelingen wird und hierfür benötigen diese die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen.

III. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es zur Abstimmung und der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass während der Planeinsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses Seckach in der Zeit vom 14. 10. bis 15. 11. 2019 keine Stellungnahmen aus der Einwohnerschaft abgegeben wurden. Er nimmt außerdem die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt die Behandlung dieser Anregungen und Bedenken gemäß der vom Planungsbüro IFK-Ingenieure vorgestellten Behandlungsvorschläge.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Durchwahlverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Anschrift: Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach
Tel: 06292/ 9201-0 Fax: 06292/ 9201-22
E-Mail: info@seckach.de Internet: www.seckach.de

Amt	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse	Zimmer
Bürgermeister	Herr Ludwig	9201-11	Ludwig@seckach.de	501
Haupt- und Personalamt	Frau Kohler	9201-13	Kohler@seckach.de	503
Vorzimmer Bürgermeister, Ordnungsamt, Paten- und Partnerschaften	Frau S. Weber	9201-10	s.weber@seckach.de	502
Bürgerbüro, Mitteilungsblatt, Rentenangelegenheiten	Frau Markheiser	9201-12	Markheiser@seckach.de	101
Bürgerbüro, Lokale Agenda	Frau Bronner	9201-12	Bronner@seckach.de	101
Standesamt	Frau C. Weber	9201-24	Weber@seckach.de	301
Gewerbeamt/ Bestattungswesen/ Gemeindehallen/ Vereine	Frau Reinhart	9201-14	Reinhart@seckach.de	302
Bauamt	Herr Bangert	9201-15	Bangert@seckach.de	402
Bauamt	Frau Schmitt	9201-19	Schmitt@seckach.de	401
Rechnungsamt	Herr Kordmann	9201-18	Kordmann@seckach.de	408
Steuern, Beiträge, Liegenschaften	Frau Haaf	9201-26	Haaf@seckach.de	407
Gemeindekasse	Frau Keller	9201-16	Keller@seckach.de	409
Wasser-, Abwassergebühren, Kindergartengebühren	Frau Leirich	9201-27	Leirich@seckach.de	409
Forstrevier Seckach	Herr Walzel	06292/1296	Armin.Walzel@neckar-odenwald-kreis.de	
Gemeindekindergarten Großeicholzheim	Frau Göhlich	06293/359	kigagrosseicholzheim@t-online.de	
Grundschule Großeicholzheim	Frau Herold-Schmidt	06293/8162	poststelle@ 04139464.schule.bwl.de	
Hallenbad Seckach	Herr Herold Herr Hörst	06292/423		
Seckachtalschule	Frau Hampe oder			
	Sekretärin Frau Zytke	06292/1642	poststelle@ 04139452.schule.bwl.de	
Wasserversorgung Bauland	Herr Bühler	06291/15554	WVBGmbH@gmx.de	
Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach-Kirnau“				
	Sandro Frank	9201-50	Frank@seckach.de	303

Arbeitskreis Soziales Netzwerk – Verein Zeitbank*plus* Seckach
Kurs Häusliche Betreuung in der Altenhilfe – jetzt anmelden!

Ältere und pflegebedürftige Menschen haben verständlicherweise den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Der Kurs „Häusliche Betreuung in der Altenhilfe" gibt hierfür Hilfe zur Selbsthilfe. Er richtet sich an Familienangehörige und an Helfer/innen von Nachbarschaftshilfe-Vereinen. Außerdem ist der Kurs speziell auf die Verhältnisse im ländlichen Raum zugeschnitten. Das Ziel besteht darin, den Teilnehmer/innen Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen für die Betreuung, für die Pflege und für den Umgang mit älteren Menschen zu vermitteln.

Der Kurs beinhaltet folgende Themen: „Der Mensch im Alter – anthropologische, soziale und theologische Aspekte", „häusliche Krankenpflege", „Kinästhetik", „Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen", „Ernährung im Alter", „Informationen über soziale Einrichtungen und Dienste sowie über gesetzliche Möglichkeiten der Hilfe". Ein Abend zum Thema „Nachbarschaftshilfe" rundet den Kurs ab, der mit einem Zertifikat schließt.

Der Kurs wird auf Initiative des Arbeitskreises Soziales Netzwerk und des Vereins Zeitbank*plus* Seckach von der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg in Zusammenarbeit mit der AOK-Pflegekasse angeboten. Die Kosten übernimmt die AOK-Pflegekasse.

Kursbeginn ist am Dienstag, **13. Oktober 2020,** um 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Bödigheim, Hindenburgstr. 21a, 74722 Buchen-Bödigheim.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Christel Erbacher, Tel. Nr. 06283-8664.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Großeicholzheim gefunden: **1 Autoschlüssel**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten

Volkshochschule Buchen wieder zu gewohnten Zeiten geöffnet

Einige Kurse laufen bereits, andere starten – manche warten noch auf grünes Licht

Was zögerlich gegen Mitte Mai begann, wird hoffentlich bald dem Bild des Normalbetriebes gleichen. Die vhs Buchen hat ab sofort ihre Pforten wieder zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet. Allerdings gelten natürlich auch hier die mittlerweile bekannten Abstands- und Hygieneregeln, wie das Tragen einer Maske beim Betreten eines der vhs Gebäude und das Einhalten von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen sowie im Anmeldebereich.

Dr. Hermann Huba, Direktor des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg, gab kürzlich ein Interview zu den aktuellsten Fragen hinsichtlich des Präsenzkursbetriebes. Aufgrund einer Rechtsverordnung des Kultusministeriums dürfe zwar der Betrieb wieder aufgenommen werden, jedoch nur unter Einhaltung strengster Auflagen, so Dr. Huba. „Deshalb bleiben alle Kurse mit gesteigertem Infektionsrisiko weiterhin untersagt, insbesondere Kochkurse sowie alle Angebote mit Körperkontakt", erklärt er weiter.

Daran hält die vhs Buchen sich selbstverständlich auch. Kurse, bei denen Lebensmittel verarbeitet werden, können vorerst nicht stattfinden. Gesundheitskurse sind dank der Verordnungen zwar möglich, dürfen jedoch nur stattfinden, wenn bestimmte Voraussetzungen, wie entsprechende Raumgrößen und geringe Teilnehmerzahlen gegeben sind. Sobald alle weiteren Kurse in den Bereichen Kultur, Gesundheit und Gesellschaft weitergehen können, erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Information. Umso positiver sind dafür die Nachrichten, dass fünf Deutschkurse mit relativ kleinen Gruppen seit dieser Woche ihren Präsenzunterricht wieder aufnehmen konnten.

Dr. Huba sieht derzeit einen gesteigerten Bedarf bei Angeboten zu Fragen rund um Infektionsschutz, das Thema Bewegung und Stressbewältigung, schulbegleitende Maßnahmen für Schüler sowie Angebote im Bereich der Mediennutzung. „Und nicht zuletzt besteht auch der Wunsch, wieder gemeinsam mit anderen kreativ zu sein oder sich beruflich weiterzuentwickeln", so Dr. Huba.

Auf all diese Bedarfe und Wünsche geht die vhs Buchen gerne ein und erarbeitet aktuell ein buntes Herbst-/Winterprogramm 2020/2021, das Ende August erscheinen wird. Ob analog oder digital, die Krise hat gezeigt, gelernt wird immer, ohne geht es nicht. Weiterbildung ist ein lebenslanges Thema. Aktuelle Informationen unter www.vhs-buchen.de.

Altersjubilar

23. 6.	Ulrich Reimuth	Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

20.–22. 6. 2020 Dr. E. Elei, B. Wagner, I. Wagner, Dr. J. Schüßler, Amtsstr. 22, 74722 Buchen, Tel. 06281/9100

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 20. 6. 2020:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 0628/ 56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 21. 6. 2020:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Montag, 22. 6. 2020:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Dienstag, 23. 6. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Mittwoch, 24. 6. 2020:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Donnerstag, 25. 6. 2020:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Freitag, 26. 6. 2020:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Altpapiersammlung

Am Samstag, den 20. 6. 2020, findet die nächste Altpapiersammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seckach Abt. Seckach im Ortsteil Seckach und dem Kinder- und Jugenddorf Klinge statt.
Bitte das Altpapier bis 8.00 Uhr bereitstellen. Die Blauen Tonnen werden ebenfalls geleert.
Helfer treffen sich um 8.00 Uhr am Sportplatz Seckach.

OT Großeicholzheim

Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung in Großeicholzheim wird ab Freitag, den 26. 6. 2020, durchgeführt.
Die Schornsteinreinigung betrifft folgende Straßen:
Am Schlossgarten, Am Wolfert, An der Mauer, Bannholzsiedlung, Bildweg, Birksiedlung, Butzengasse, Friedhofstraße, Hauptstraße, Kirchgasse, Kirchgrundweg, Marktplatz, Rittersbacher Straße, Scheringer Weg, Schlossstraße, Seckacher Straße, Tränkgasse, Triebweg, Weilersweg, Weisbäumlein, Wettgasse, Wolfertsweg.
Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.

Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer
Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach
Tel. und Anrufbeantworter: 06292/9277202, Fax: 06292/ 9277203
E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

OT Zimmern

Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung in Zimmern wird ab Freitag, den 26. 6. 2020, durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.

Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer
Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach
Tel. und Anrufbeantworter: 06292/9277202, Fax: 06292/9277203
E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

So., 21. 6. – 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS
8.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Di., 23. 6., Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis.
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 25. 6., Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis.
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 26. 6., Freitag der 12. Woche im Jahreskreis.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Das Pfarrbüro in Seckach ist am 25. 6. geschlossen.

Für den Besuch der Gottesdienste sind bis auf weiteres die folgenden Regeln einzuhalten:
– Die Sitzplätze sind begrenzt.
– Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 2 Meter.
– Es ist nur möglich bei den markierten Sitzplätzen Platz zu nehmen.
– Kommen sie bitte etwas früher, da die Namen der Kirchenbesucher registriert werden. Eine Voranmeldung ist nicht mehr erforderlich!
– Ein Mundschutz ist nicht Pflicht, wird aber empfohlen.
– Bei Krankheit bitte nicht den Gottesdienst besuchen.

Es ist weiterhin möglich Gottesdienste im Fernsehen und Internet mitzufeiern.
Herzlich Willkommen und vielen Dank für Ihr Verständnis!

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 21. 6. 2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Sonntag, 21. 6. – 2. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. I. Stromberger)
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. I. Stromberger)
11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. I. Stromberger)

Adelsheim

Sonntag, den 21. 6. 2020, 2. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

Vereinsnachrichten

Musikverein Seckach

Balkonkonzerte gingen zu Ende

Liebe Zuhörer unserer Balkonkonzerte,
es ist so weit – Stück für Stück kommt ein bisschen Normalität zu uns allen zurück.
So wird es auch für uns Musikvereine bald wieder möglich sein, unter Beachtung der angemessen Hygiene- und Abstandsregelungen im Freien zu proben. Wir freuen uns schon sehr darauf!
Aus diesem Grund fand am gestrigen Donnerstag (18. Juni) das vorerst letzte Balkonkonzert statt. Am Anfang hätten wir uns nicht vorstellen können, dass unsere Aktionen von der Bevölkerung so toll angenommen werden und wir so viele schöne und positive Rückmeldungen erhalten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!
Wir hoffen, dass wir bald wieder mit etwas kleinerer Entfernung für Euch spielen können und Euch eventuell bei einer Veranstaltung von uns begrüßen dürfen – auch wenn das natürlich noch Zukunftsmusik ist.

DLRG Schefflenz mit Stützpunkt Seckach

Liebe DLRG`ler und Freunde,
nach reiflicher Überlegung und Stand der Dinge haben wir uns dazu entschlossen das Schwimmbadfest in diesem Jahr abzusagen. Wann wir unseren Übungsabend im Hallenbad Seckach wieder aufnehmen können, kann noch nicht gesagt werden. Wir werden euch rechtzeitig informieren, wenn wir den Übungsbetrieb wieder aufnehmen.
Bis dahin bleibt Gesund und liebe Grüße,

Euer DLRG-Team

SV Großeicholzheim

Stadionheft und Festschrift „100 Jahre SV Großeicholzheim e.V."

Hattrick mit Restalkohol, Trainer-Entlassung in der Kabine oder eine Wasserflasche die zum Platzverweis führt? Für unsere Festschrift „100 Jahre SVG", die im kommenden Jahr erscheint, suchen wir ab sofort eure Lieblingsgeschichten rund um den SV Großeicholzheim. Wenn ihr bei einer Anekdote aus den letzten Jahrzehnten jedes Mal lachen müsst oder sie immer beim Sportfest erzählt, dann schreibt uns einfach eine E-Mail an stadionheft@sv-grosseicholzheim.de oder gebt sie an die Vorstandschaft weiter.

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Die für Sonntag, 28. 6. 2020, 8.30 Uhr im Programm der Gruppe ausgeschriebene Veranstaltung: Naturkundliche Exkursion zu NABU-Projekten bei Mittelschefflenz, danach NABU-Gartenfest bei Dorsch´s, muss leider coronabedingt ausfallen. Eine Ersatzveranstaltung wird evtl. im September stattfinden.

FC Zimmern

Da aufgrund der Corona-Pandemie unser traditionelles und diesjähriges Jubiläums-Sportfest nicht stattfinden kann, bieten wir Ihnen stattdessen am Sonntag, 12. 7. 2020, in der Zeit von 11–14 Uhr Hähnchen auf Vorbestellung und Kuchen „to go" an. In Zimmern bieten wir zusätzlichen einen Lieferservice an. Die Einnahmen aus der Lieferungspauschale werden wir spenden.
Ihre Vorbestellung bitte bis zum 3. 7. 2020 an Birgit Ackermann 06291-7211.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach
(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)
Infos aus der Bücherei:

Wir freuen uns, die Bücherei nach der Schließung aufgrund der Corona-Krise eingeschränkt wieder öffnen zu können. Öffnungszeiten: jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr.
Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen.

Die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes im Neckar-Odenwald-Kreis darf wieder ihre Türen öffnen

Endlich, nach vielen Wochen der Corona-Beschränkungen, darf auch die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes in der Mosbacher Farbgasse ihre Türen für Eltern und Kinder wieder öffnen.
„Natürlich sollte nur eine Person oder mehrere Personen aus einem Haushalt gleichzeitig mit mir in den Räumlichkeiten sein, aber dennoch freue ich mich auf persönliche Begegnungen", sagt Anette Weigler, die Leiterin der Geschäftsstelle.
Eltern, die Hilfe und Unterstützung in ihrer Erziehungsarbeit suchen sind genauso willkommen, wie Kinder und Jugendliche, die einen Ansprechpartner für ihre Sorgen und Nöte suchen. Auch der Babybettenverleih wird wieder aufgenommen: hier stehen grundgereinigte Babybays für die Familien bereit – nur eine Matratze muss noch, aus Hygienegründen, neu dazu gekauft werden. „Unsere Kleiderkammer für Kinder im ersten Lebensjahr ist mittlerweile wieder gefüllt, allerdings hauptsächlich mit vielen Mädchenkleidern." Hier würde sich Anette Weigler über eine Spende mit Babykleidung für Jungen sehr freuen.
„Leider mussten coronabedingt einige Veranstaltungen ausfallen, so auch der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder*. Aber für den Herbst haben wir schon neue Termine festgelegt: Der Kurs startet am 8. Oktober im Mehrgenerationenhaus in Mosbach" freut sich die Leiterin der Geschäftsstelle.
Die Geschäftsstelle ist an folgenden Tagen geöffnet: montags von 9.00 bis 12.00 Uhr, sowie mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Telefon: 06261- 9368803

Finanzamt Mosbach

Öffnung der Zentralen Informations- und Annahmestellen

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die zentralen Informations- und Annahmestellen des Finanzamtes Mosbach und seiner Außenstelle in Walldürn geschlossen. **Seit dem 15. Juni 2020 wurden die Servicestellen wieder für Steuerbürgerinnen und Steuerbürger geöffnet.**

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Der Zutritt zum Finanzamt kann nur unter strikter Einhaltung der gesondert ausgehängten Abstands- und Hygienevorschriften gewährt werden.
2. Um das Ansteckungsrisiko zu verringern und um etwaige Wartezeiten zu verkürzen, wird dringend die Vereinbarung eines Besuchstermins empfohlen, entweder telefonisch (06261/807-0) oder per E-Mail (poststelle-40@finanzamt.bwl.de). Darüber hinaus steht das elektronische Kontaktformular (https://Kontakt.fv-bwl.de) zur Verfügung, das auf der Internetseite des Finanzamtes Mosbach zu finden ist. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger auch vorab über die örtlichen Besonderheiten informieren.
2. Bürgerinnen und Bürger mit einem vereinbarten Besuchstermin werden vorrangig aufgerufen.
3. Die bisher geltenden Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestelle bleiben auch weiterhin bestehen. Eine Terminvereinbarung außerhalb der geltenden Öffnungszeiten ist leider aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den „Steuerchatbot" der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot

steht an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung. Den virtuellen Steuerassistenten erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de.
Außerdem hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund zwei Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Finanzamt Mosbach

Suche Hilfe bei Grundstückspflegearbeiten
u.a. Hecken- und Sträucherschnitt, Wiese mähen sowie Arbeiten rund um das Haus. Vergütung auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. **Tel.-Nr. 06293 8032**

Sudoku

	7		5	3	1			
	6					7	2	
	4				7	8		
						4	1	3
4			9	1	5			
2			7					
		1	4	6				2
		9						8
						3		9

		8						7
			9	7				6
		1	5		4			
						5	2	
8	3							
			6	4	5			
9	6			3	1			
						2	3	
3	5		2			1	6	

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT
VOM 19.6. BIS 25.6.2020

SCHWEINEFILET auch gefüllt 100 g **1,39 €**
Aus eigener Herstellung **MAULTASCHEN** gefüllt mit feinem Brät und Spinat 100 g **0,99 €**
GEK. BAUERNSCHINKEN 100 g **1,39 €**
Feine, milde **GELBWURST** mit und ohne Kräuter 100 g **1,09 €**
Herzhaft deftiger **PIZZAFLEISCHKÄSE** auch in Aluschalen zum Backen 100 g **1,19 €**
Kesselfrische **WIENERLE** 100 g **1,19 €**
WURSTSALAT 100 g **0,99 €**

PROBIEREN SIE UNSERE GRILLWÜRSTE:
Fränkische · Rostbrat · Merguez
Weiße · Rote · Käseknacker
Käsekrainer · Bratwurstschnecken

Rind von Schmitt, Osterburken · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 22.6.–26.6.2020 AUCH ZUM MITNEHMEN!
MO: **CHILI CON CARNE** mit Blattsalat 5,99 €
DI: **CORDON BLEU** mit Pommes oder Kartoffelsalat 5,99 €
MI: **SCHLACHTPLATTE** mit Sauerkraut und Kartoffelpüree oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat 5,99 €
DO: **HALBES HÄHNCHEN** mit Pommes oder Brötchen 5,99 €
FR: **SAUERBRATEN** mit Knödel 5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!
• Pflaster- & Natursteinarbeiten
• Umbau- & Rohbauarbeiten
• Sanierungsarbeiten
... seit 2002
WB Winde Bau
Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621
Ritterstraße 15 • 74834 Elztal-Muckental • www.windebau.de

Schweine-Halssteak mariniert 100 g 1.09 €
Bierschinken Ia mager 100 g 1.34 €
Rauchfrische Knacker 100 g 1.09 €
Deftige Haussalami 100 g 1.99 €
Feiner Nudel-Eier-Salat mit Fleischwurst 100 g 1.09 €
Holländischer Mai-Gouda 48 % Fett i. Tr. 100 g 0.79 €

NEU!
Unsere SPARTÜTE am Dienstag
400 g Gyros-Geschnetzeltes
300 g Krautsalat
2 Portionen Tzatziki
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Beispielfoto der Baureihe.
Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

MWST.-SENKUNG

BEI UNS MÜSSEN SIE NICHT WARTEN.

Aufregend schön: Der neue Corsa verbindet alltäglichen Fahrspaß mit aufregendem Design und Technologien aus höheren Fahrzeugklassen. Fahrer-Assistenzsysteme der neuesten Generation machen den fortschrittlichen Flitzer zum perfekten Partner in allen Lebenslagen. Überzeugen Sie sich von den Highlights:

- Powerorange
- Dach in schwarz
- Klimaanlage
- Winter-Paket (Sitz & Lenkradheizung)
- Berg-Anfahr-Assistent

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Corsa Edition, 1.2, 55 kW (75 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 5-Gang Getriebe

schon ab **13.990,– €**

Kraftstoffverbrauch[2] in l/100 km, innerorts: 4,9-4,8; außerorts: 3,8-3,6; kombiniert: 4,2-4,1; CO_2-Emission, kombiniert: 95-93 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A

[1] Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

[2] Die angegebenen Verbrauchs- und CO_2-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.

AUTOHAUS WETTERAUER
www.facebook.de/auto.wetterauer
Tel.: 0 62 93/2 85
Hauptstraße 34 - 74743 Seckach-Großeicholzheim

Wer aufhört zu werben, um Geld zu sparen, kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.

– Henry Ford –

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**
Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand
stipp leistungen im baugewerbe

wasserschadensanierungen
feuchtigkeitsmessungen
trocknungsmaßnahmen
schimmelanalysen
schimmelsanierung
kompletter schriftverkehr mit versicherungen

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!

Regional und tierfreundlich. Unsere Tiere sind ganzjährig auf der Weide und dürfen im Familienverband aufwachsen.

unser Angebot im Juni 2020
- **Dry Aged Beef** - Fleisch vom 3 jährigen Weiderind, (6 Wochen abgehangen), T-Bone Steaks, Porterhouse Steaks
- **Lammfleisch** vom Röhnschaf

Pulsatilla Hofladen
Buchen, am Kaltenberg 5, Tel: 0170 93 85 241 Öffnungszeiten 8:00 – 20:00h Mo -SA

info@schuelerpraxis.de www.schuelerpraxis.de

Möckmühl
Bahnhof 17
Tel. 06298 19418

SCHÜLER PRAXIS
Heidrun Ludwig

Osterburken
Mühlenstraße 10
Tel. 06291 19418